

# Pulsnitzer Wochenblatt

Verlags-Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz

Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Giro-K. 146

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**

Zur Folge höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Beizeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg. im Amtsgerichtsbezirk 70 Pfg. Amtliche Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Reklame M 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Gretznig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Triemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. V. Försters Erben (Zuh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 141.

Sonnabend, den 9. Oktober 1920.

72. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Mühen! Ausmahlung des Getreides.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat bestimmt, daß vom 16. Oktober 1920 ab Roggen mindestens bis zu 85 vom Hundert, Weizen mindestens bis zu 85 vom Hundert, Gerste mindestens bis zu 75 vom Hundert auszumahlen ist.

Diese Mindestsätze gelten für alles Getreide, das der Kommunalverband oder der Selbstverfänger zwecks Verwendung zur menschlichen Ernährung vermahlen läßt.

Hierdurch wird die Befugnis der landwirtschaftlichen Selbstverfänger zur Herstellung von Graupen, Grike oder Flocken aus den ihnen zur menschlichen Ernährung belassenen Mengen nicht berührt.

Es ist unzulässig, die Ausmahlung von Weizen in der Weise zu bewirken, daß zunächst ein sogenanntes Vordermehl niedrigerer Ausmahlung gezogen, also ein Auszugsmehl hergestellt wird. Auch die Herstellung von sogenanntem Haushaltungsmehl ist untersagt.

Wer diesen Bestimmungen zumider Getreide ausmahlt, oder ausmahlen läßt, wird nach § 18 Absatz 1 g in Verbindung mit § 80 Ziffer 5 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Mai 1920 bestraft.

Ramenz, am 5. Oktober 1920.

### Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 24. September 1920 ist der verschollene Maschinenbauer Max Bernhard Kentsch, geboren am 8. Januar 1878 in Großröhrsdorf, zuletzt — im Jahre 1909 — wohnhaft in Großröhrsdorf, für tot erklärt worden.

Als Zeitpunkt des Todes ist der 31. Dezember 1919, nachts 12 Uhr, festgestellt worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 24. September 1920.

Auf Blatt 381 des hiesigen Handelsregisters ist die Firma M. A. Oswald & Co., Kommanditgesellschaft, mit dem Sitze in Dhorn eingetragen worden.

Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann und Gutsbesitzer Max Richard Oswald in Dhorn.

Die Gesellschaft ist am 30. September 1920 errichtet worden, ihr gehören zwei Kommanditisten an.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und der Verkauf von Textilreibräumen oder ähnlichen Geweben.

Amtsgericht Pulsnitz, den 30. September 1920.

### Bekanntmachung.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß von jugendlichen Personen und Kindern auf öffentlichen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt Ballspiele, insbesondere Fußball, in einer Weise veranstaltet werden, daß dadurch der Verkehr behindert und die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet wird.

Derartige Ballspiele auf öffentlichen Straßen und Plätzen wird daher verboten und künftighin mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche bestraft. Die Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertreter der Kinder haften für Verstöße der Kinder gegen dieses Verbot.

Pulsnitz, den 29. September 1920.

Der Rat der Stadt.

Gegen die säumigen Zahler 1. der Reichseinkommensteuer auf 1920 und 2. der Zuschläge zur Gem.-Eink.-Steuer auf 1919 wird hiermit das Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet.

Pulsnitz, am 9. Oktober 1920.

Der Rat der Stadt.

## Das Wichtigste.

Wie die „Gazette“ mitteilt, hat die belgische Regierung die Ausfuhr von Kartoffeln bis auf weiteres verboten.

Nach einer Meldung aus Washington hat die Volkszählung in den Vereinigten Staaten eine Bevölkerungszahl von 105 688 108 Menschen ergeben.

Gestern haben drei Männer in Northumberland (England) sich der Postkasse aus einem Postzuge bemächtigt. Sie übermächtigten den Postbeamten, luden die Post auf einen Kraftwagen und verschwanden damit.

Wie „Peupla“ mitteilt, hat das nationale Komitee der belgischen Gewerkschaften in einer Entschließung die bedingungslose Annahme des Achtstundentages verlangt, andernfalls werde zum allgemeinen Ausstand geschritten werden.

Der bestehende Tarif für die kaufmännischen Angestellten des Textilgroßhandels ist zum 31. Oktober gekündigt worden. Verhandlungen über eine 25 prozentige Lohnerhöhung werden nächste Woche beginnen.

Der Landesausschuß der demokratischen Partei Sachsens beschloß am Mittwoch in Dresden, vor den Landtagswahlen keinen Parteitag abzuhalten.

Wie vom Deutschen Bankbeamten-Verein mitgeteilt wird, wurde Dienstag nach längeren Schlussverhandlungen der Reichsstatut für das Bankgewerbe abgeschlossen.

Die Verhängung des Ausnahmezustandes über die ganze Slowakei wird wegen der Ausstandsbewegung vorbereitet.

In Rußland wurde vom Rat der Volksbeauftragten die allgemeine Zwangsenteignung des Getreides angeordnet.

In Dorpat wurden die Bedingungen für den Friedensschluß zwischen Rußland und Finnland von beiden Seiten angenommen.

Wie aus Warschau gemeldet wird, werden nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten zwischen Rußland und Polen am Sonnabend, den 9. Oktober eingestellt.

### Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz (Schulausschuß.) Gestern Abend fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. Der Bericht erscheint wegen Raummangel erst in der Dienstagnummer.

— (Unsere Fettversorgung für die nächste Zeit sichergestellt.) Die unabhängige Presse verbreitete vor Kurzem eine Alarmmeldung, daß die Fettversorgung Sachsens sehr stark gefährdet sei. Wir erfahren dazu von zuständiger Stelle, daß diese Meldung jeder Grundlage entbehre. Augenblicklich werden die Fettläger sehr stark in Anspruch genommen, aber es sind große Aufkäufe betätigt worden, so daß die Fettversorgung zunächst gesichert ist. Etwa die aufgelaufenen Mengen angeliefert sind, müssen natürlich die vorhandenen Vorräte angegriffen werden, doch ist auch bis zu dieser Zeit die Fettversorgung durchaus sichergestellt. Es liegt überhaupt kein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung vor,

wenn unsere innerpolitische Lage nicht schweren Prüfungen ausgesetzt wird. (Anm. d. Red.: Auch für unsere Stadt Pulsnitz ist die Fettversorgung gesichert.)

— (Wir erinnern nochmals) an das morgen Sonntag, den 10. Oktober im Schützenhaus stattfindende Gastspiel des naturwissenschaftlichen Theaters „Urania“ Leipzig: „Wie Erde und Menschheit entstanden.“ Ueber den Vortragenden schreibt die Altenburger Landeszeitung: „Der Vereinigten Kaufmannschaft gebührt Dank, daß sie uns den angenehmen Abend vermittelte.“ Der Hann. Kurier: „Wir haben nie so schöne Bilder gesehen.“ Der Kaufmännische Verein: „Es war der interessanteste Abend, den unsere Mitglieder je erlebt haben.“ Die Swinemünder Zeitung: „Man hätte noch Stunden lang lauschen mögen.“

— (Vermehrung der Landgendarmarie in Sachsen.) Wie uns aus Dresden gemeldet wird, ist der Volkskammer eine Denkschrift zugegangen, in der die Notwendigkeit der Vermehrung der Landgendarmarie unter Hinweis auf die erhöhte Kriminalität dargelegt wird. Es sollen 406 Mann neu eingestellt werden. Die Regierung beziffert die Ausgaben hierfür auf rund 8 110 000 Mark für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921. Davon sind rund 3 600 000 Mark einmalige Ausgaben.

— (Die Not der land- und forstwirtschaftlichen) Fach- und Körperschaftsbeamten ist so groß, daß sich ein Wohltätigkeitsauschuß gebildet hat, der zu reichlichen Geldspenden für die Guts- und Forstbeamten in ganz Sachsen auffordert.

— (Verzinsung der Reichseinkommensteuer.) Nach § 104 der Reichsabgabenordnung sind für Zahlungen, die nicht rechtzeitig entrichtet werden, Zinsen zu 5 v. H. von der Fälligkeit an zu zahlen. Wird der vorläufige Steuerbescheid oder das Anforderungsschreiben erst nach dem Tage der Fälligkeit einer Rate zugestellt, so können Verzugszinsen erst vom Tage nach der Zustellung, nicht aber schon vom Fälligkeitstage ab berechnet werden.

— (Die verbilligten Prämien für Waffenablieferung) treten am 11. Oktober in Kraft, von da ab bis zum 20. Oktober verringert sich die Prämie für ein Militärgewehr von 100 auf 50 M. Vom 21. Oktober ab wird keine Prämie mehr gezahlt. Wer bis Ende des Monats die ablieferungspflichtigen Waffen nicht abgeliefert hat, verfällt in Strafe.

— (Maul- und Klauenseuche.) Unter den Viehbeständen des Gasthofsbesizers Rudolf Büttner in Großnaundorf Nr. 57, des Gutsbesizers Freu-

denberg in Reichenau Nr. 51, des Wirtschaftsbesizers Koiglich in Reichenau Nr. 45 A und des Rittergutes Reichenau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen — Erlöschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Gutsbesizers Oswin Christoph in Möhrsdorf Nr. 32, des Gasthofsbesizers Emil Körner in Möhrsdorf Nr. 40 c und der Wirtschaftsbesizerin Emilie verw. Häbner in Möhrsdorf Nr. 18.

— (Ist im Schulunterricht der englischen oder französischen Sprache der Vorzug zu geben?) Die Handelskammer Dresden, der Vorort der Sächsischen Handelskammer hat sich auf eine Anfrage einer sächsischen Schulleitung, ob im Schulunterricht der englischen oder der französischen Sprache der Vorzug zu geben sei, dahin ausgesprochen, daß ihres Erachtens bei der mächtigen Ausbreitung der angelsächsischen Völker das Englische als für den jungen Kaufmann am wertvollsten zu bezeichnen sei.

— (Eine sächsische Nebenstelle für Textilwirtschaft.) Auf Grund einer gemeinsamen Besprechung der sächsischen und thüringischen Handelskammern mit Vertretern der sächsischen Regierung und der Reichsstelle für Textilwirtschaft in Berlin soll in Kürze eine Nebenstelle der Reichsstelle für Textilwirtschaft für Mitteldeutschland in Leipzig errichtet werden, um eine schnellere und sachgemäßere Erledigung der Aus- und Einfuhranträge zu ermöglichen. Weiter sollen auch die Vorprüfungsstellen für gewisse ange-schlossene Zweige der Textilindustrie, ausgebaut werden.

— (Von allen Biertrinkern) wird die Verordnung des Reichsministers für Ernährung vom 30. September 1920, nach welcher vom 1. Oktober ab Vollbier mit einem Stammwürzegehalt von 8 Prozent hergestellt werden darf, begrüßt worden sein. Gelangt doch nun ein Bier zum Ausschank, das wenigstens einigermaßen im Geschmack dem Friedensbier nahekommt. Der Bierverbrauch hatte erheblich nachgelassen, die Schankstätten wurden wenig besucht, das Verlangen nach dem Kriegsgebrauch war kein großes, sondern der Wunsch nach einem nahrhafteren und belohnlichen Glas Bier ganz allgemein. Die neue Verordnung hat nun diesem berechtigten Wunsche aller Biertrinker einigermaßen Rechnung getragen. Die Brauereien bringen von jetzt ab das wesentlich stärker eingebraute Bier zum Ausschank. Durch Ausschank des kräftigeren Bieres wird sich nun auch der Bierkonsum wieder allmählich heben.

— (Wetterlage vom 7. Oktober vor-mittag): Noch immer liegt dem östlichen „Hoch“

